



April 2006

Newsletter Nr.2

access

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str.25

D-24143 Kiel

Tel: 0431-205095 24

Fax: 0431-205095 25

access@frsh.de

www.access-frsh.de

www.frsh.de



access ist ein Teilprojekt der im Rahmen des EU-Programmes EQUAL geförderten Entwicklungspartnerschaft *Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten*, kurz NOBI.

access richtet sich in Schleswig-Holstein an Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthalt unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von bleibeberechtigten Flüchtlingen. Ziel ist es, durch Bündelung und Bereitstellung von Informationen zu gesetzlichen Regelungen, Fördermöglichkeiten und Qualifizierungsangeboten sowie durch Vernetzung von Akteuren und durch gezielte Beratung von Betroffenen den Zugang zu Bildung und Arbeit erleichtern und Diskriminierungen abzubauen.

Aktuelles bei access

Informationstool www.access-frsh.de mit Informationen zu Bildung und Beruf online

Die im Rahmen des Projektes *access* entwickelte Webseite www.access-frsh.de ist online. Die Seite dient der Bündelung von Informationen zum Thema Bildung und Beruf und soll sowohl BeraterInnen als auch ratsuchenden MigrantInnen als Hilfsmittel bei der Suche nach geeigneten Ausbildungswegen, Fördermöglichkeiten, Adressen von Beratungsstellen, Ausbildungsstätten und Behörden etc. dienen.

Die Seite wird kontinuierlich ergänzt und aktualisiert. Zur Zeit finden Sie u.a. aktuelle Termine von Schulungen oder Veranstaltungen, Adressen, Informationen zu Studium, Anerkennung von Abschlüssen und Existenzgründung, sowie eine Übersicht über Möglichkeiten schulischer Berufsabschlüsse und über Wege Schulabschlüsse nachzuholen. Laufend ergänzt werden aktuelle Qualifizierungsangebote und Termine. In Kürze gibt es zusätzlich Links zu relevanten gesetzlichen Regelungen. Wir freuen uns auch über Hinweise auf Angebote von Bildungsträgern oder Beratungsstellen. Bitte schicken Sie uns Ihre Angebote und Informationen an access@frsh.de

Transnationales

Transnationale Zusammenarbeit in der Entwicklungspartnerschaft NOBI – Good Practice Beispiele aus Spanien und England

Im Rahmen der Transnationalen Partnerschaften der Entwicklungspartnerschaft *Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen (NOBI)* mit Projekten in England, Spanien und Polen fand Ende November 2005 ein Workshop in Spanien und Anfang April eine Studienreise nach England statt. Die gemeinsamen Sitzungen und Projektbesuche dienten dem Austausch und Kennenlernen verschiedener Ansätze für den Abbau von Diskriminierung von MigrantInnen beim Zugang zu Bildung und Arbeit

Die *Entwicklungspartnerschaft INMEX* ist in Zentralspanien in der besonders strukturschwachen Provinz Extremadura angesiedelt. Bemerkenswert ist hier der Ansatz, gezielt MigrantInnen in die Region zu holen, um die Region aufzuwerten. Dafür werden entsprechende Angebote bereitgestellt, die von Beratungszentren über Qualifizierungsangebote bis hin zu integrativen Kindergärten reichen. Den KollegInnen aus Deutschland fiel das starke Engagement von KommunalvertreterInnen und Gewerkschaften in der Integrationsförderung auf.

Von dem Besuch in England blieben vor allem die Nachbarschafts-Lern-Zentren als Good Practice Beispiele in Erinnerung: Durch niedrigschwellige Angebote im Stadtteil, die sowohl berufsorientierte Kurse als auch Freizeitangebote für Frauen, Kinder und Männer beinhalten, wird ein großer Teil der örtlichen verschiedenen Communities erreicht. Auf dieser Grundlage können gezielt arbeitsmarktbezogene Projekte, wie sie von der englischen *Entwicklungspartnerschaft Beyond Face Value* in der Region Lancaster angeboten werden, schon auf eine aktive und interessierte Klientel zurückgreifen.

Transnationaler Workshop in Hamburg

Vom 18. – 19. 5. 2006 veranstaltet die Entwicklungspartnerschaft NOBI im Bürgerhaus Wilhelmsburg in Hamburg den transnationalen Workshop „*On the way to best practice – Strategies of four Development Partnerships as proposals for mainstreaming*“, mit den PartnerInnen aus Spanien, England und Polen. (www.ep-nobi.de)

Tagungsbericht

Ein Schritt zur interdisziplinären Vernetzung – erfolgreiche Fachtagung „1 Jahr Hartz IV - Bedeutung für Menschen mit Migrationshintergrund“

Die Fachtagung fand als Kooperationsveranstaltung des Landesverbandes des Diakonischen Werkes und des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit seinen EQUAL-Projekten, „*Land in Sicht!*“ und „*access*“ am 1. März in Rendsburg statt. Mit der Zusammensetzung der insgesamt 60 TeilnehmerInnen aus den Bereichen



Bildung, Arbeitsverwaltung und Migrationsberatung waren die VeranstalterInnen schon einem ersten Ziel, nämlich der interdisziplinären Vernetzung dieser Arbeitsbereiche für eine verbesserte Unterstützungs- und Beratungsstruktur einen Schritt näher gekommen. Drei kompetente ReferentInnen informierten über die Entwicklung und Auswirkungen der Arbeitsmarktformen in Verbindung mit dem seit 2005 gültigen Zuwanderungsgesetz.

Umsetzung des schnell gestrickten Regelwerks - ein gewaltiger Kraftakt

Markus Biercher von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit gab einen Überblick über die Struktur der Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein.

Alle ARGEn (landesweit 13) sind inzwischen aufgebaut und arbeitsfähig. Dies war angesichts der vollkommen neuen Struktur ein gewaltiger Kraftakt. Daher wurde zunächst der Schwerpunkt auf die Gewährleistung der Auszahlung der Geldleistungen gelegt. Die Umsetzung von Fördermaßnahmen zur Integration auf den Arbeitsmarkt ist aber inzwischen im Ansatz realisiert und befindet sich in der Weiterentwicklung

Ein besonderes Augenmerk liegt angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit auf der Förderung von Jugendlichen. Dies spiegelt sich in einem Betreuungsschlüssel von 1:75 gegenüber 1:150 bei über 25jährigen wieder. Abweichungen von dem Schlüssel, die von Anwesenden aus der Praxis beobachtet wurden, erklären sich laut Herrn Biercher aus unterschiedlichen Strukturen in den ARGEn, da zum Teil die Förderberatung von der Leistungsabteilung getrennt sei, zum Teil beides von einem/einer zuständigen BeraterIn abgedeckt werde.



In 2005 waren ca. 175.000 junge Menschen arbeitslos, 56% von ihnen hatten keine Ausbildung, der Anteil junger MigrantInnen ohne Ausbildung betrug 83%.

Die Vermittlung in sogenannte „1-Euro-Jobs“ werde umgesetzt insbesondere zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen. Allerdings gäbe es nur wenig Fälle anschließender Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Kritisiert wurde von TagungsteilnehmerInnen, dass viele Arbeitsgelegenheiten keinen Qualifizierungsanteil haben und seitens der ARGEn vor allem dieses Instrument genutzt werde. Die Förderinstrumente bedürften in der Tat noch weiterer Erprobung und Anpassung und eine größere Flexibilität in der Anwendung orientiert am Einzelfall, so Biercher. Hier gäbe es noch Nachbesserungsbedarf und die Angebote müssten außerdem weiter ausdifferenziert werden.

Ausgrenzung durch Zusammenwirken von Zuwanderungsgesetz und Arbeitsmarkt-reformen

Christine Gersteuer, Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, gab in ihrem Referat einen Überblick über die Regelungen in Hartz IV und verdeutlichte einige Problemfelder des Regelwerkes, die insbesondere für MigrantInnen von Bedeutung sind. Ergänzt wurden Aspekte mit dem besonderen Fokus auf Flüchtlinge von Claudius Voigt, Mitarbeiter der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender in Münster.

Unter den ALG II Bezug fallen Personen die zwischen 15 und 65 Jahre alt und erwerbsfähig sind, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und denen die Erwerbstätigkeit erlaubt ist, oder erlaubt werden könnte. Damit sind auch diejenigen erfasst, die nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, und deren Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit jeweils am konkret vorgelegten Arbeitsangebot geprüft wird, z. B. Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs 3 AufenthG.

Kein ALG II erhalten diejenigen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Dies sind Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder die im Besitz einer Duldung sind, aber auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25,4 oder 25,5 AufenthG. Für diesen Personenkreis wirkt sich die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe besonders negativ aus. Bis 2005 erhielten sie bei Arbeitslosigkeit nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I weiter Arbeitslosenhilfe, nun fallen sie direkt auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurück. Dies bedeutet nicht nur unter dem Sozialhilfesatz liegende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern auch den Ausschluss von den im SGB II vorgesehenen Fördermaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2004 erhielten bundesweit 230.000 Personen die reduzierten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Ausschluss von den arbeitsmarktbezogenen Integrationsmaßnahmen des SGB II gilt auch für Personen, die zwar arbeitslos und arbeitssuchend sind, jedoch keine SGB II-Leistungen erhalten, da ein Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft ausreichendes Einkommen hat. Dies betrifft häufig mit Deutschen Verheiratete und im Rahmen von Familiennachzug zugewanderte MigrantInnen, da hier in der Regel das vorhandene ausreichende Familieneinkommen die Voraussetzung für den Nachzug ist. Gerade diese

Personengruppe benötigt aber nach Zuzug für ihre Integration in Gesellschaft und Arbeit eine entsprechende Unterstützung als Starthilfe.

Spielräume nutzen

Claudius Voigt wies aber auch auf die Spielräume hin, die es im Rahmen der neuen Beschäftigungsverfahrensverordnung im Aufenthaltsgesetz gibt und die es zu nutzen gelte: §9 BeschVerfV sieht vor, dass für Personen, die sich zum Zeitpunkt der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (auch §25,4 und 25,5 AufenthG) schon mindestens 4 Jahre geduldet in Deutschland aufhalten, die Arbeitsmarktprüfung durch die Agentur für Arbeit entfällt. Die Arbeitserlaubnis kann gleich mit dem Aufenthaltstitel erteilt werden. Dabei wird nach einigem Hin und Her im Vorfeld nun auch die Aufenthaltsgestattung als Voraufenthalt mit angerechnet. Zu beachten sind im Rahmen der Beratung auch die Spielräume der Härtefallregelung in §7 und die Regelung für im Jugendalter eingereiste MigrantInnen in §8 BeschVerfV.

MigrantInnen - die Verlierer der Arbeitsmarkt-reformen der vergangenen drei Jahre

In der abschließenden Podiumsdiskussion mit den drei ReferentInnen machte Herr Biercher deutlich, dass man trotz aller Reformbemühungen auf Bundesebene und wohlmeinender EU-Projekte feststellen müsse, dass MigrantInnen mit fast 30% Arbeitslosigkeit die VerliererInnen der Arbeitsmarktpolitik der letzten 3-4 Jahre seien. Es sei auch zu bedenken, dass Arbeitsmarktpolitik keine Arbeitsplätze schaffe. Das sei Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Die ReferentInnen waren sich einig, dass bei den weiter anstehenden Veränderungen sowohl des Zuwanderungsgesetzes als auch der Arbeitsmarkt-reformen mit Augenmaß vorgegangen werden müsse. So zeichne sich z.B. in Hinblick auf die besonders für Jugendliche geplanten verschärften Sanktionen eine weitere Tendenz zu mehr Fordern statt Fördern ab. Dies sei nicht der geeignete Weg, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Vernetzung und Austausch von Know How dringend erforderlich

Auf Fragen zur besonderen Qualifikation der ARGE-BeraterInnen machte Herr Biercher deutlich, dass im Rahmen der Umstrukturierung viele neue MitarbeiterInnen in der ARGE die Arbeit aufgenommen haben. Laufende Schulungen seien nötig und würden angeboten. Dazu gehöre auch das Thema *Interkulturelle Kompetenz*.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage nach der Kooperationsbereitschaft. Es wurden positive

Beispiele von interdisziplinären Arbeitskreisen in einigen Landkreisen genannt, aber vorwiegend doch Berührungängste konstatiert. Auch seitens der Migrationsberatung gäbe es das Problem im Rahmen der Integrationsvereinbarungen u.U. in die Sanktionen des SGB II miteinbezogen zu werden und so die Vertrauensbasis der Beratung zu gefährden.

Herr Biercher betonte den Bedarf sich zu vernetzen und die Notwendigkeit im Sinne der Betroffenen gegenseitig von dem Know How der Bildungsträger, Migrationsfachkräfte und der Arbeitsverwaltung zu profitieren. Diese Tagung sei ein wichtiger Beitrag dazu gewesen.

Zweite Tagung im Herbst geplant

Um den angefangenen Dialog fortzusetzen ist eine zweite Tagung zu diesem Thema im Herbst geplant. Dann soll im Rahmen von Workshops der Informationsaustausch unter den PraktikerInnen im Zentrum stehen.

Nachrichten

Änderungen im SGB II seit 1. April 2006 in Kraft

Die Gesetzesänderung sieht u.a. vor, dass AusländerInnen, die sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, keinen Anspruch auf ALG II geltend machen können. Dies betrifft vor allem EU-AusländerInnen und ausländische StudentInnen. Letztere haben seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes das Recht, nach Beendigung des Studiums in Deutschland einen angemessenen Arbeitsplatz zu suchen (§ 16,4 AufenthG). In einer Stellungnahme vom 24. März kritisiert der DGB die verschärfte Regelung. Sie sei nicht mit dem Freizügigkeitsrecht vereinbar, insbesondere da, wo sie EU-AusländerInnen trifft, die aufgrund des Verlustes eines Arbeitsplatzes in Deutschland arbeitssuchend sind. Auch der Beauftragte für Flüchtlings-, Migrations- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein kritisierte die neue Regelung.

Negativ wirkt sich die Gesetzesänderung auch für junge Erwachsene aus, die nun bis zum 25. Lebensjahr zur Bedarfsgemeinschaft gehören und nur bei besonderer Begründung einen eigenen Haushalt gründen dürfen. Damit erhalten sie den geringeren Angehörigen-Satz und die Mietkosten werden nicht übernommen.

Anzahl ausländischer Auszubildender auch in Schleswig-Holstein gesunken

Nach Mitteilung des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe ist

bundesweit die Zahl der Auszubildenden ohne deutschen Pass im Zeitraum von 1999 bis 2004 drastisch gesunken. Für Schleswig-Holstein beträgt der Rückgang in diesem Zeitraum 27,9%, bundesweit 12,9% (Mitteilung BIAJ v. 3. April 2006). Mehrere aktuelle Studien belegen, dass deutsche Jugendliche gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Qualifikation deutlich bevorzugt werden. Laut Bericht der Bundesbeauftragten für Migration fanden 61% der deutschen aber nur 24% der ausländischen RealschulabsolventInnen in 2005 einen Ausbildungsplatz.

Veranstaltungshinweise

„Unterstützung von Existenzgründung und –sicherung von Migrantinnen und Migranten“

Fachtagung des Netzwerkes *Integration durch Qualifikation* am 21. 6. 2006 in Mainz

Weitere Informationen unter www.intqua.de

„Ein Norddeutsches Netzwerk stellt sich vor“

Fachveranstaltung zum Thema Existenzgründung des NOBI-Teilprojektes *Q.Net*, Bremen, am 7. 9. 2006. Näheres unter www.ep-nobi.de

Angebote von access

Bildung und Beruf - Beratung für Flüchtlinge und MigrantInnen in Kiel

donnerstags, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach telefonischer Absprache

in den Räumen von *access*, Oldenburger Str 25, in Kiel-Gaarden

Tel: 0431- 20509524

Dezentrale Beratung und Informationsveranstaltungen

Für Beratungsstellen und Bildungsträger bieten wir auf Nachfrage außerdem Beratungstermine oder Informationsveranstaltungen für MigrantInnen vor Ort an.

Mögliche Themen:

- Überblick über das Schul- und Ausbildungssystem
- Bewerbungstraining
- Informationen zu Anerkennung und Nachholen von Abschlüssen

etc.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie eine Anfrage per e-mail an access@frsh.de